Kommunale Flächennutzung und Entwicklung: von einem Chaos in das nächste?

Aktuelle Pressemitteilung des Mouvement Ecologique

2004 wurde ein neues Gesetz betreffend die Flächennutzung und Entwicklung der Gemeinden („aménagement communal et développement urbain“) verabschiedet, das eine Reihe auch formaler Mängel aufwies, so dass eine gewisse Verwirrung betreffend die Gestaltung der Flächennutzungspläne in den Gemeinden herrschte. Eine Tatsache, die bei einem der wesentlichsten Gesetze für die Entwicklung einer Gemeinde natürlich äußerst problematisch ist. Deshalb war es zwingend, das Gesetz grundsätzlich zu überarbeiten. Anfang Juli soll nun eine Neufassung des Gesetzes in der Abgeordnetenkammer verabschiedet werden, dies nach langwierigen Diskussionen in der zuständigen Kommission.

Wer aber nun denkt, hiermit würde die Flächennutzungsplanung in den Gemeinden wieder in ruhigeres Fahrwasser kommen, der irrt (derzeit). Denn: Wie gut oder schlecht sich nun das reformierte Gesetz in der Praxis bewährt, hängt wesentlich von seinen Ausführungsreglementen ab. Und, würden diese in der vorliegenden Form verabschiedet, so wäre nach Ansicht des Mouvement Ecologique ein neues Durcheinander vorprogrammiert. Nach Ansicht der Umweltgewerkschaft **fehlen die innere Kohärenz, die Praxistauglichkeit und der Zusammenhang mit den sektoriellen Gesetzen.** Einige Beispiele:

- **Inkohärenz zwischen den verschiedenen Reglementstexten**: Wer denkt, es wäre sich bemüht worden in den Reglementsentwürfen einheitliche Begriffe zu respektieren, der irrt. Ein Beispiel unter vielen: in dem einen wird von “zones de verdure”, in dem anderen von “espaces verts” in einem anderen von “coulée verte” geprochen. Dieses Wirrwarr wird dann in den Legenden fortgeführt. Andere Zonen hingegen werden textlich *gar nicht* definiert, so dass man sich fragt, was darunter zu verstehen ist. Man verliert bei der Durchsicht der Entwürfe schlichtweg den Durch- und Überblick. Ein grundsätzliches Überprüfen der inneren Kohärenz ist schlichtweg unabdingbar.
- **Nicht-Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten**: Nach zahlreichen Diskussionen wurde der Energieaspekt / Klimaschutz letztlich als Planungsaufgabe der Gemeinden in den Gesetzestext aufgenommen. Eine Vorgabe, die sich übrigens auch im Koalitionsvertrag wiederfindet bzw. im Klimapartenariat festgehalten wurde und vom Mouvement Ecologique begrüßt wird. Die vorliegenden Reglemente ignorieren diese neue gesetzliche Bestimmung jedoch schlichtweg. Wie sollen Klimaschutz bzw. Energiekonzepte konkret umgesetzt werden, wenn sie nun der Flächennutzung bzw. in kommunalen Reglementen nicht berücksichtigt werden müssen? Es ist unerlässlich, die neue Gesetzesbestimmung auch in den Reglementen selbst zu berücksichtigen!
- **Ignorieren neuer gesetzlicher Entwicklungen**: Unverständlich ist auch, dass “vergessen” wurde, wesentliche Bestimmungen von neueren Gesetzen, die einen direkten Impakt auf die Flächennutzung haben, zu übernehmen. Dies betrifft u.a. das Naturschutz-, das

Wasserwirtschaftsgesetz oder den “pacte logement”. Im absoluten Widerspruch zur viel gepriesenen « réforme administrative » ist hier ein erneutes gesetzliches Wirwarr vorprogrammiert. Ein kleines Beispiel unter vielen: Es scheint z.B. so zu sein, als ob vergessen wurde die Trinkwasserschutzgebiete aufzunehmen...

<u>Fazit</u>: Das Gesetz selbst wird nach Ansicht des Mouvement Ecologique wohl alltagstauglicher, die Unzulänglichkeiten der in der Praxis prägenden und somit entscheidenden Reglemente jedoch würden diese gesetzlichen Verbesserungen mit einem Schlag zunichte machen.

Es kann und darf nicht sein, dass die Reglementsentwürfe im Hauruck-Verfahren über die Köpfe aller Akteure, auch der Gemeinden und der betroffenen Berufskreise hinweg entschieden werden, wie dies scheinbar derzeit beabsichtigt ist. Ein Dialog hierüber ist im Vorfeld unerlässlich. Außerdem müssten die Entwürfe – anhand von zwei bis drei konkreten Beispielen - einem „Check“ in Bezug auf ihre reelle Praxistauglichkeit unterzogen werden, um gravierende Mängel zu beseitigen.